

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 88 (2001)
Heft: 4: Massgeschneidert = Sur mesure = Made-to-measure

Rubrik: Journal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

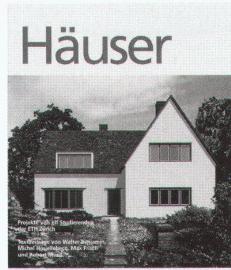
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1

Zwei Leserbriefe

Als Reaktion auf den Beitrag von Andreas Ruby «Für eine Rehabilitierung des Vorbildlichen», in *werk, bauen+wohnen* Nr. 12/2000, hat die Redaktion die folgenden Leserbriefe erhalten.

«Infolge der Popularität von Life-style-Trends verlieren die Kriterien von Standard und Typ ihre Berechtigung.» Durch diese einleitende Bemerkung im Artikel «Für eine Rehabilitierung des Vorbildlichen» war man eigentlich gewarnt. Um einen substanzialen Beitrag zur Debatte würde es sich nicht handeln. Und mit den besprochenen Arbeiten würde man sich inhaltlich schon gar nicht auseinander setzen. Doch ironischerweise verfällt der Autor genau dem Fehler, den er bei den Studentenarbeiten der Klasse Kollhoff zu verorten glaubt. Einmal mehr werden Typus und Modell verwechselt. Der kritischen Analyse der Geschichte setzt er die Beliebigkeit des Neuen, des immer neuen Life-style-Trends, entgegen. Statt eine wesentliche Auseinandersetzung über die Frage der Nachahmung zu führen – als der Architektur inhärentes Problem –, vermengt der Autor soziale Kritik, formale Analyse und persönliche Vorurteile.

Doch gerade in der Einleitung zum Heft «Häuser» hatte Hans Kollhoff die Prämissen der Diskussion klar dargelegt: Einerseits hatte er die Bedeutung des Typus, als einer sehr breiten Auseinandersetzung mit dem Vorbildlichen, mit dem Bestehenden dargestellt. Andererseits hatte er aber auch die Probleme des Gestaltens, des immer neuen Prozesses der Formfindung beschrieben, als «strukturelle Logik, die das Werk gleichsam aus den einer Aufgabe innewohnenden Formkräften» entstehen lässt.

Es hätten wichtige Themen im «medialen» Heft zur Diskussion stehen können. Zuerst hätte man sich mit den technischen Mitteln der Architekturdarstellung – die tatsächlich neu sind – als Vermittler zwischen einer architektonischen Idee und der gebauten Realität auseinander setzen können. Weiter hätte man der alten Frage der Architektur als «Darstellendes und Dargestelltes» – der Architektur als Medium eben – in der Gegenwart nachgehen können. Aber dafür hätte man der stilistischen Debatte eine inhaltliche vorziehen müssen.

Laurent Stalder

Es ist immer wieder amüsant, wie sich eingefleischte Modernisten über die, man möchte schon fast sagen, Verräter von Traditionalisten in den eigenen Reihen ereifern können. Dabei entbehrt das jeglicher Komik, zeigt es doch, dass sich diese Anhänger des Stils «Moderne» in ihrer Architektur-Religion verletzt fühlen. Nur so ist erklärbar, dass in diesem Artikel die «Werk»-typische Nüchternheit und Reserviertheit prompt verlassen wird und man sich unplötzlich auf der emotional geladenen Ebene des Studentenverrißes und der Persönlichkeitsverletzung wiederfindet.

Da wagt es doch eine ganze Anzahl Studenten, das modernistische Tabu der Wohnlichkeit und gar der Gemütlichkeit zu durchbrechen und sich Gedanken zu machen über Stofftapeten und Ohrensessel, anstelle sich brav aus der LC-Farbtabelle und dem Angebot an Stahlrohrklassikern zu bedienen. Erstaunlich die Verständnislosigkeit des Autors, fühlen sich doch namhafte Berufskollegen und Vertreter der Schweizer Minimalisten in aufwendigst ausgestatteten Jugendstilwohnungen pudelwohl und

1 | «Häuser», Eine Publikation am Lehrstuhl Prof. H. Kollhoff, ETHZ, 2000

2 | **Fashion Island, Newport Beach, California, 1989, Architekten: Jerde Partnership, Venice Beach**

3 | **Parc Alpin, Disentis, «Berggeist als Einstieg in die Kristallwelt»**

4 | **Lichtinstallation von Jenny Holzer in der Neuen Nationalgalerie Berlin Foto: Werner Zellin**

opfern bei den eigenen Entwürfen gar noch die Sockelleiste dem Drang zur Abstraktion. Dürfte man nicht auch hier etwas mehr Konsequenz erwarten?

Im Übrigen soll nicht «fortierte Retroästhetik» das Ziel darstellen, vielmehr geht es um den Anspruch, «den Faden dort aufzunehmen, wo er gerissen ist, um schliesslich zu einer zeitgemässen Form zu finden, die den Vergleich mit dem historischen Vorbild nicht scheuen muss» (Hans Kollhoff in «Häuser», Katalog zum Sommersemester 2000). Genau hier müsste der überzeugte Modernist ja durchaus zustimmen, erklärten die Vertreter der Moderne doch den Zeitpunkt Null und kappten ihrer Ansicht nach jegliche Verbindung zur ach so schrecklichen Vergangenheit des 19. Jahrhunderts. Wiederum erstaunlich, dass sich heute wohl auch der Modernist in der Stadt des 19. Jahrhunderts «behaglicher» fühlt als in den standardisierten Wohnsiedlungen einer Gropiusstadt.

Pascale Bellorini und Stefan Rufer



| 2

Stadt ohne Architektur

Das Wiener Internationale Forschungszentrum für Kulturwissenschaften lud am 2. und 3. Februar 2001 internationale Stadttheoretiker zur Diskussion über den Begriffskomplex Öffentlichkeit, urbaner Raum, Stadt und Städtebau.

Thema des Workshops waren die Wechselbeziehungen zwischen der Stadt als «prekäre Zumutung und Errungenschaft» und dem Städtebau als baulich-materielle Intervention im Gefüge der heutigen ökonomischen Gesetzmässigkeiten. Neue Wege einer Gestaltung urbaner Welten wurden ebenso erörtert wie zeitgemässse Definitionen des Begriffs «Öffentlichkeit».

Nach Walter Prigge – Stadtsoziologe am Bauhaus Dessau – erweitert sich der Dienstleistungssektor der heutigen Wirtschaftsordnung um den Bereich der konsumbezogenen Dienstleistungen sowie um einen weiteren Anteil an organisierten Eigenheimproduktionen und der Schattenwirtschaft. Diese Umstände erklären die Erlebnisindustrie als neue massgebende städtische Einheiten an der Peripherie.

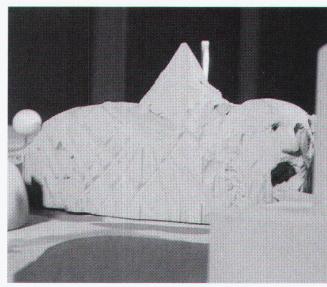
Die Eigenschaften des Begriffs «öffentlicher Raum» werden laut Ernst Hubeli – Architekt, Stadtplaner und Publizist in Zürich – im aktuellen Kontext unseres städtischen Lebens durch das allgegenwärtige Bild der Öffentlichkeit definiert. In diesem Zusammenhang vermischen sich virtuelle, mediale und wirkliche Interaktion.

Diese verschiedenen Ausdrucksformen von Öffentlichkeit kennzeichnen heute die Unbeständigkeit. Es sei ein Trugschluss, dass mit der Herstellung von

öffentlichen Räumen auch Öffentlichkeit entsteht. Wie konstituiert sich heute Öffentlichkeit? Eine Antwort darauf geben die Pioniere der Rave- und Technoszene mit ihrer Aneignung von öffentlichen Räumen. Mit der Eroberung und Transformation von Nicht-Orten kann sich laut Hubeli eine «affektive Bindung des Individuums konstituieren, das sich zugleich als Gestalter, Autor und Publikum versteht».

Die «Stadtfeindschaft» bildete das zentrale Thema im Beitrag von Dieter Hoffmann-Axthelm – Stadttheoretiker und Stadtplaner in Berlin. Im 20. Jahrhundert manifestiert sich diese Feindschaft gegenüber der Stadt durch die beginnende Zersiedelung der Stadträinder. Diese Tendenz des Flüchtens aus dem städtischen Ballungsraum führt zur heutigen Gesellschaft, die zusehends die Stadt als Konsumprodukt versteht und keine Bereitschaft mehr zeigt, an den sozialen Ordnungssystemen teilzunehmen.

Die provokanteste These richtete sich jedoch gegen die Architekten, die nach Meinung Hoffmann-Axthelms irrigerweise immer noch glauben, dass die heutige Stadt die Architektur unbedingt brauche. Rückblickend muss man doch erkennen, wie der Städtebau der Vergangenheit, von Visionen und Problemlösungen geleitet, ständig den Entwicklungen der Zeit hinterherlief. **Gerold Strehle**



| 3



| 4

3

Freizeitkult

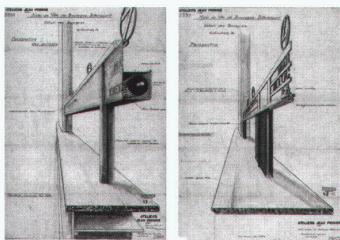
Wie die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz feststellt, ist es erstaunlich, dass die vielen geplanten Freizeitparks, die Land verschlingen und das Verkehrsaufkommen fördern, kaum Kritik auslösen.

Am Dorfrand von Disentis soll der 4 ha grosse Parc Alpin entstehen. Mit Kräutergarten, Sturzbächen, Höhlen und Eisgrotten, Shopping Arena, Murmeltiergehege, Kapelle und der ganzen Alpwirtschaft in Schaustellerform will man täglich 800 Ausflügler anlocken. Erich von Dänikens Mystery-Park in Interlaken wird mexikanische und ägyptische Pyramiden, indische Tempel und Mars-Projekte im Zwergformat als Freizeitbelustigung bieten; das 80-Mio.-Projekt verbraucht 8 ha Land und liebäugelt mit 500 000 Besuchern im Jahr. – Auch der städtische Raum bleibt nicht verschont. In Chur plant man einen Freizeitpark auf einer Industriebrache, in Bern-Brünnen soll ein riesiges Freizeit- und Einkaufszentrum entstehen. Alle Grenzen aber sprengt Rorschach mit dem 1,3-Mia.-Projekt Swiss Marina, einer Freizeitstadt mit Erholungszonen für 7 bis 8 Mio. Gäste im Jahr. Die Fragwürdigkeit solcher Unternehmen liegt auf der Hand. Wo die Werbung Stadt- und Landschaftsräume nicht mehr vermarkten kann, werden sie mit Pseudokultur- und Pseudonatur-Spektakeln aufbereitet, die die Wirklichkeit ausserhalb der Parks als schal und reizlos erscheinen lassen. Dies führt wiederum, wie Vittorio M. Lampugnani befürchtet, zu einer Getoisisierung der Freizeitparks. Die Rückkehr zu Le Corbusiers funktionalisierter Stadt, in der Wohnen, Arbeiten, Verkehr und Freizeit streng entmischt sind, scheint bevorzustehen. **C.Z.**

Leuchtender Textfluss

Kein Künstler hat es bisher geschafft, Mies van der Rohes schweigsame Architektur so zum Sprechen zu bringen wie Jenny Holzer mit ihrer noch bis zum 16. April dauernden Ausstellung in der Neuen Nationalgalerie in Berlin.

Dreizehn orangefarbene Leuchtschriftbänder sind unter der schwarzen Kassettendecke im Innenraum der Neuen Nationalgalerie in Ost-West-Richtung angebracht, und alte und neue Texte Holzers laufen darauf in wechselnder Choreografie, nebeneinander, miteinander, gegeneinander. Je nach Geschwindigkeit und Rhythmus beginnt das schwere Stahldach mit dem endlosen Strom der Worte sich für den Betrachter zu entmaterialisieren und sanft zu entschweben. In den Spiegelungen der Glasscheiben vervielfacht und erweitert sich der leuchtende Textfluss und löst sich zuletzt durch die sich abschwägenden Brechungen und Reflexionen mit den übrigen Lichtern der umgebenden Stadt auf. Nur nachts zeigt diese Arbeit ihre volle Kraft und gibt dem Raum in den Stunden, in denen er üblicherweise verschlossen ist, eine weithin sichtbare Bedeutung. Kritiker, Künstler und selbst Direktoren haben seit Eröffnung der Neuen Nationalgalerie behauptet, die obere Halle sei mit Kunst nicht befriedigend zu bespielen, haben Wände ein- und Vorhänge vorgezogen, den Blick in und aus dem Raum verstellt. Sie haben die Architektur versteckt und der Kunst nicht vertraut. Nun hat Jenny Holzer den befreien Schlag geführt. **Andres Lepik**



Konstruktionszeichnungen für die Stadthalle von Boulogne-Billancourt, 1933–35 (Architekt: Tony Garnier), aus: Peter Sulzer, Jean Prouvé, oeuvre complète, vol. 2: 1934–1944, Basel 2000

Jean Prouvé würde hundert

Am 8. April hat sich der Geburtstag von Jean Prouvé (1901–1984) zum 100. Mal gefährt. Aus diesem Anlass werden und wurden verschiedene Anstrengungen unternommen.

Ab 12. April wird im Pavillon de l' Arsenal in Paris die Ausstellung «Jean Prouvé in Paris» gezeigt. In Nancy sind gar mehrere Ausstellung geplant. Eine ganze Reihe von Jean-Prouvés-Möbeln wird von Vitra neu herausgebracht. Und zwei seiner wichtigsten Bauten wurden restauriert: das Maison du peuple in Clichy und der Pavillon für den 100. Jahrestag der industriellen Aluminiumproduktion 1954.

Das Volkshaus (1937–1939, Architekten: Beaudouin und Lods) war ein «Monument des Funktionalismus» mit beweglichem Dach und verschiebbaren Wänden, sodass es auch als Markthalle und für Veranstaltungen unter freiem Himmel genutzt werden konnte. Mit Ausnahme des Tragwerks wurden alle Elemente von Prouvés Firma entwickelt und aus abgekantetem Stahlblech hergestellt: Es handelt sich um die erste ganz aus Metall gefertigte Vorhangsfassade.

Am Aluminium-Pavillon hat Prouvé die Anwendungsmöglichkeiten dieses Materials exemplarisch demonstriert: Die Stützen bestehen aus stranggepressten Profilen, die Träger aus umgeformtem Blech, und alle Teile sind mit Knoten aus Gussaluminium verbunden. Der Pavillon, der zuerst in Paris, dann in Lille aufgebaut worden war, steht jetzt – wie neu – auf dem Messegelände von Paris in Villepinte.

In den Fünfzigerjahren hat Prouvé bekanntlich nach Ausein-

andersetzungen mit den Mehrheitsaktionären sein Werk in Nancy verlassen und in Paris einen Neuanfang gemacht. Von 1957 bis 1966 leitet er die Bauabteilung einer Waggonfirma, erfolgreich sind vor allem die Fassaden. Als Professor am Conservatoire nationale des Arts et Métiers übt er einen grossen Einfluss auf die junge Generation aus.

Für seine eigene Entwicklung waren vier Dinge besonders bestimmend: Die künstlerische Umwelt seines Elternhauses – sein Vater, der Jugendstilmaler Victor Prouvé, der ihn das Zeichnen lehrt, und sein Pate Emile Gallé legen ihm die Prinzipien der «Ecole de Nancy» nahe –, das Erlernen des Metiers von der Pike auf – er absolviert eine Lehre als Kunstschnied und kann selbst herstellen, was er entwirft –, die Begeisterung für die Mechanik, die neuen Möglichkeiten unserer Zeit, wie etwa die Flugzeuge, und schliesslich sein fortschrittliches Unternehmertum – er eröffnet mit 23 Jahren eine eigene Werkstatt, gehört zu den Gründern der Künstlervereinigung Union des Artistes modernes, 1930 wird seine Firma zur Aktiengesellschaft, 1944 übernimmt er das Amt des Bürgermeisters von Nancy.

Prouvé sind unzählige Preise und Ehrungen zuteil geworden, unter ihnen die Ehrendoktorwürde der Ecole polytechnique von Lausanne sowie der Universität Stuttgart. **Peter Sulzer**

Die neuen allgemeinen Vertragsbedingungen des SIA: Eine Kritik

Voraussichtlich im Mai 2001 wird der SIA eine überarbeitete Fassung der «Allgemeinen Vertragsbedingungen für Architektenverträge» herausgeben. Er hat angekündigt, darin eine Klausel aufzunehmen, die die Bauherren ermächtigt, 3% des Architektenhonorars bis zur Behebung der Werkmängel durch die Unternehmer zurückzubehalten. Eine Regelung, die die Architekten unnötigerweise finanziell schlechter stellt.

Die Klausel, die vom Rechtsdienst des SIA in der hauseigenen Zeitschrift tec 21, 3/2001, S. 61, vorweg bekannt gemacht wurde, soll wie folgt lauten:

«Umfasst der Vertrag die Leitung von Arbeiten zur Behebung von Mängeln des Bauwerkes, kann der Auftraggeber 3% des gesamten vertraglich vereinbarten Honorars bis zur Behebung der während der Garantiefrist (Rügefrist) gemäss SIA 118 gerügten Mängel zurückzubehalten.»

Die Leitung der Garantiearbeiten wird gemäss SIA 102 Art. 3.6 mit 1% des Architektenhonorars abgegolten. Neu soll diese Leistung durch einen Rückbehalt sichergestellt werden, und zwar in dreifacher Höhe des dafür geschuldeten Honorars. Damit wird offenbar dem Bedürfnis der Bauherren nach Absicherung der Garantiearbeiten Genüge getan. Für die Architekten, deren Interessenwahrung Aufgabe des SIA ist, macht ein Rückbehalt von mehr als 1% des Honorars sachlich und rechtlich keinen Sinn.

Weitere Fragezeichen wirft die Klausel durch ihre unklare bzw. unvollständige Formulierung auf. Konkret besteht die Gefahr, dass die Klausel namentlich von Seiten der Bauherren so ausgelegt wird, dass das zurückbehaltene Architektenhonorar nicht ausbezahlt werden muss, wenn der Unternehmer die Mängel nicht behebt. Dies ist vor allem dann stossend, wenn der Architekt seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat. Der Architekt würde damit für das Fehlverhalten von Unternehmern verantwortlich gemacht, das er nur beschränkt beeinflussen kann. Eine so einschneidende Regelung ist rechtlich nicht angezeigt: Die Leitung von Garantiearbeiten untersteht dem Auftragsrecht nach Art. 394 ff. OR. Der Architekt ist danach verpflichtet, die Mängel rechtzeitig aufzunehmen, zu rügen und die Unternehmer zu deren Behebung anzuhalten. Der Erfolg dieses Tuns, d.h. die Behebung der Mängel selbst, ist demgegenüber nicht geschuldet. Solange der Architekt mit dem Unternehmer kein direktes Vertragsverhältnis eingeht, haftet er für dessen Fehlleistungen auch nicht aus Vertrag. SIA 102 hält dies in Art. 1.7 mitunter ausdrücklich fest: «Für Leistungen von beigezogenen selbstständigen Dritten, die im direkten Vertragsverhältnis zum Auftraggeber stehen, haftet der Architekt nicht.» Rechtsunsicherheiten und Missverständnisse lassen sich deshalb nur vermeiden, wenn dieser Haftungsausschluss auch in Bezug auf den Rückbehalt klargestellt wird. Regelungsbedürftig ist schliesslich, wann der Rückbehalt zur Auszahlung fällig wird, wenn die Mängel trotz vertragsgemässem Verhalten des Architekten nicht behoben wurden.

Die Klausel schiesst in Bezug auf die Höhe des Rückbehalts über das Ziel hinaus und begünstigt Auseinandersetzungen mit der Bauherrschaft. Die Mitglieder des SIA sind deshalb gut beraten, wenn sie sich unverzüglich für eine Streichung oder Änderung und Ergänzung der Klausel in den neuen «Allgemeinen Vertragsbedingungen» einsetzen. **Isabelle Vogt**